An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der GSEH

Herrliberg, 16.09.2021

Update zum Ablauf der wöchentlichen Covid19-Reihentests

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat aufgrund der nach wie vor unsicheren und volatilen epidemiologischen Lage dringend empfohlen, repetitive Reihentests an den Schulen durchzuführen. Diese finden an der GSEH bereits seit dem 24. August 2021 jeweils wöchentlich am Dienstag statt. Zudem hat die kantonale Gesundheitsdirektion die geltenden Quarantäneregeln überprüft und einige Anpassungen vorgenommen, welche ab sofort in Kraft treten.

Wie laufen diese Reihentests ab?
Die einzelnen Speichelproben der Schülerinnen und Schüler werden innerhalb der Klasse zu einem Pool mit minimal 5 bis maximal 10 Speichelproben gepoolt und in einem Labor auf Covid19 getestet. Sofern Ihr Kind jeweils am Dienstag in der Schule anwesend ist und eine Speichelprobe abgeben darf (gem. Einverständniserklärung), werden Sie über die Plattform «Together we test» bei einem negativen Pool-Testergebnis per E-Mail und bei einem positiven Pool-Testergebnis per E-Mail und SMS informiert.

Sofern mehr als ein Kind Ihrer Familie an der GSEH und/oder in der Primarschule Erlenbach resp. Herrliberg unterrichtet wird, lässt sich leider aus der E-Mail- und SMS-Mitteilung nicht ableiten, welches Ihrer Kinder in einem positiven Pool getestet wurde. Über die Plattform «Together we test» kann die Schulverwaltung mit dem im E-Mail oder SMS zugestellten Barcode den Namen jenes Kindes Ihrer Familie ermitteln, welches in einem positiven Pool getestet wurde. Kontaktieren Sie in diesem Fall die Schulverwaltung, Telefon 058 211 80 00.

Was müssen wir tun, wenn das E-Mail mit dem Pool-Testresultat unseres Kindes positiv ausfällt?
Melden Sie bitte Ihr Kind umgehend für einen PCR-Einzeltest an. Dies kann mittels Spucktest in der Schule erfolgen, bei einem Testzentrum Ihrer Wahl oder bei der TopPharm See-Apotheke (Seestrasse 206, 8708 Männedorf, Telefon 044 444 22 22). Für den PCR-Einzeltest ausserhalb der Schule ist die Krankenkassenkarte Ihres Kindes mitzubringen. Erwähnen Sie bei der Terminvereinbarung das positive Pool-Testergebnis der Reihentestung an der GSEH. Wir bitten, Sie das PCR-Testergebnis schnellstmöglich der Schulverwaltung, E-Mail: schulverwaltung@gseh.ch, zuzustellen.

Was passiert bei einer positiven Poolprobe innerhalb der betroffenen Klasse?
Bei einem positiven Pool müssen alle Kinder aus diesem Pool Einzeltests (PCR) machen. Bis die Resultate der Einzeltests da sind, tragen alle Personen aus der Klasse / Gruppe eine Maske.

Was passiert, wenn es bestätigte positive Fälle in der Klasse gibt?

Mein Kind ist vollständig geimpft oder mein Kind ist nach einer Coronaerkrankung genesen. Wir haben ein Zertifikat, das dies belegt.	**Mein Kind nimmt am repetitiven Testen teil.**	**Mein Kind nimmt NICHT am repetitiven Testen teil.** (Geimpfte und genesene Kinder siehe Spalte 1)
Mein Kind kann die Schule besuchen, wenn es ganz gesund ist. Es muss **keine Maske** tragen.	Mein Kind kann die Schule besuchen, wenn es ganz gesund ist. Es muss **keine Maske** tragen.	Mein Kind kann die Schule besuchen, wenn es ganz gesund ist. Es muss **für 7 Tage eine Maske** tragen.
Das Contact Tracing prüft alle ungeschützten engen Kontakte der erkrankten Person. Diese Kontakte werden eine Quarantäneanordnung erhalten.		

Was müssen wir tun, wenn unser Kind eine Quarantäneanordnung erhält?

Mein Kind ist vollständig geimpft oder mein Kind ist nach einer Coronaerkrankung genesen. Wir haben ein Zertifikat, das dies belegt.	**Mein Kind nimmt am repetitiven Testen teil.**	**Mein Kind nimmt NICHT am repetitiven Testen teil.** Geimpfte und genesene Kinder siehe Spalte 1
Mein Kind wird von der Quarantäne befreit und kann weiter zur Schule. Ich erhalte eine SMS des Contact Tracings. Dann lade ich das Covid-Zertifikat auf die Webseite des Contact Tracings hoch (https://ct-kanton-zh.ch). Wir erhalten eine offizielle Bestätigung für die **Quarantänebefreiung**.	Auf der Quarantäneanordnung steht, man soll sich in der Schule melden, wenn das Kind am repetitiven Testen teilgenommen hat. Wenn das Kind ganz gesund ist, gibt die Schule die Erlaubnis, dass es den **Unterricht besuchen** darf. **Ausserhalb der Schule** muss die **Quarantäne** eingehalten werden.	Mein Kind wird für **10 Tage in die Quarantäne** geschickt. Es gibt keine Möglichkeit für eine Befreiung. Nach 7 Tagen kann ich das Resultat eines negativen PCR-Tests auf die Webseite des Contact Tracings hochladen. Mein Kind erhält eine Quarantäneverkürzung und kann wieder zur Schule (https://ct-kanton-zh.ch).

Einverständniserklärung
Selbstverständlich haben Sie weiterhin jederzeit die Möglichkeit, Ihre Wahl zu ändern. In dem Fall bitten wir Sie, uns die angefügte Einverständniserklärung, per Post oder E-Mail (gabriele.tschumper@gseh.ch), zuzustellen. Auf diese Weise kann Ihr Kind entsprechend in die Testgruppe hineingenommen oder davon entfernt werden.
Wichtig: Für Jugendliche, die sich nicht repetitiv testen lassen, gibt es KEINE Möglichkeit mehr, sich durch Einzeltestung von der Maskenpflicht oder der Quarantäne zu befreien, ausser sie sind geimpft oder genesen (siehe Quarantäneanordnung).

Für Ihre Unterstützung zur möglichst raschen Unterbindung einer Ansteckungskette danken wir Ihnen bestens. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

G. Tschumper

Gabriele Tschumper
Leiterin Schulverwaltung, Koordination Reihentestung

Beilage:
- Einverständniserklärung
- Elterninformation der Bildungsdirektion vom 16.09.2021